



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Neutralisationsanstrich NA
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben; Verwendung entsprechend dem aktuellen Technischen Merkblatt.

- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Kressenweg 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund
Telefon: 02 31 / -99 58-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
EUH 208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Gemische**
Wässrige, lösemittelfreie, modifizierte Acryl-Kunstharz-Dispersion mit Weißpigmenten
- Gefährliche Bestandteile:** entfällt



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Brand Atemschutz tragen

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Produkt ist eine wässrige Dispersion und als solche selber nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ , verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: Lagerklasse 12; Nicht brandgefährlicher flüssiger Stoff

- 7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): BSW20
Dispersionsfarben, lösemittelfrei

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 2682-20-4	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
DFG (DE)	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9	① 0,2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

8.1.2 **Biologische Grenzwerte:** Keine Daten verfügbar

8.1.3 **DNEL-/PNEC-Werte**

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (systemisch)
Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	100 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	0,127 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1.000 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:**

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Form: flüssig 9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: sehr gering
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca.4 – 7



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C bei 1023 mbar (Wasser), Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C (Wasser)
Flammpunkt (°C, im geschlossenen Tiegel): Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (EG A10/A13): Nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C): Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaften: nein.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.
Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)
Dichte (g/ml): bei 20°C ca. 1,4
Löslichkeit (in Wasser): vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|------|--|--|
| 10.1 | Reaktivität: | Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. |
| 10.2 | Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung /
zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. |
| 10.5 | Zu vermeidende Stoffe: | Starke Säure |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Toxikologische Prüfungen
- 11.1.1 Akute Toxizität:
Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): nein
Sensibilisierung: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Material kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Es darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

12.3 **Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend,
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** für Produktreste

Empfehlung: Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1.1 Abfallschlüssel Produkt: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**

13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.
Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG, IATA
Klasse: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar
UN "Model Regulation": -
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**
- Nationale Vorschriften**
- Wassergefährdungsklasse:** WGK I (schwach wassergefährdend), Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

- 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion**
- Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 16.2 Abkürzungen und Akronyme**
- PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ
- 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**
- Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): BSW20.
- 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**
-



Für SAKRET Neutralisationsanstrich NA

Version: 2

überarbeitet am 12.01.2016

Druckdatum: 17.06.16

16.5 **Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 **Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.